
Brandschutz-Ausbildungskonzept Module A, B & C

Brandschutz- Ausbildungskonzept Module A, B & C

Präsident Feuerwehrkommission KSBL / PBL



Hans-Peter Ulmann

Sicherheitsbeauftragter KSBL



Dieter Hügli

Sicherheitsbeauftragter PBL



Domenico Mazzillo

Kommandant BFW KSBL / PBL



Hptm Zizzi Manuele

Geht an:

- Alle betroffenen Dienstbereiche

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Benutzer/innen, verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

Inhaltsverzeichnis:

0.	Änderungskontrolle	3
1.	Konzeptverwaltung	4
2.	Begriffsbestimmungen	5
3.	Einleitung	6
4.	Grundsätzlich	6
5.	Schutzziele (Schutzzieldefinition Feuerwehrinspektorat BL)	7
5.1.	Ziel des abwehrenden Brandschutzes	7
6.	Brandschutz-Ausbildungskonzept Module A, B & C	8
6.1.	Verantwortungsbereich	8
6.2.	Erforderliche Dokumente	8
6.3.	Erforderliche periodische Aufgaben	8
6.4.	FW / BFW Einsatzakten	8
6.5.	Brandschutzmodul A	9
6.6.	Brandschutzmodul B	9
6.7.	Brandschutzmodul C	10
7.	Baulicher Brandschutz	11
7.1.	Brandabschnitte	11
8.	Organisatorischer Brandschutz	12
8.1.	Es brennt! Was tun?	12
8.2.	Evakuierungskonzept	13
8.3.	Evakuierung von hilfsbedürftigen Personen	15
8.4.	Bezug des Sammelplatzes	16
9.	Checklisten	17

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

0. Änderungskontrolle

Version	Datum	Name	Funktion	Änderungsindex
1.0	01.12.2003	Domenico Mozzillo	Kommandant BFW KPD/KSL	Dokumenterstellung
2.0	20.10.2014	Domenico Mozzillo Dieter Hügli	Sicherheitsbeauftragter PBL Sicherheitsbeauftragter KSBL	Überarbeitung des bestehenden Konzepts

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

1. Konzeptverwaltung

Dokumentname: Brandschutz-Ausbildungskonzept Module A, B & C

Status: Genehmigt – Betriebsfeuerwehrkommission vom 22.10.2014

Klassifizierung: Vertraulich (Kopien anfertigen ist nicht erlaubt)

Gültig ab: 01.01.2015

Autoren: Domenico Mozzillo, Sicherheitsbeauftragter PBL

Dieter Hügli, Sicherheitsbeauftragter KSBL

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

2. Begriffsbestimmungen

Alarmsammelplatz:	Besammlungsort für die Einsatzkräfte. (Feuerwehr, Polizei, Sanität, Ereignisgruppen)
Sammelplatz:	Besammlungsort für den Informationsaustausch während dem Ereignis im Gebäude.
Evakuierung 1. Phase:	Partielle Evakuierung von Patienten und Personal horizontal in den nächsten sicheren Brandabschnitt.
Evakuierung 2. Phase:	Gesamtevakuierung von Patienten und Personal aus dem betroffenen Gebäude.
Ereignisgruppen:	Von der Betriebsfeuerwehr KSBL / PBL ausgebildete Gruppe von Mitarbeitern, die bei einer Brandalarmierung und in einem Ereignisfall die „Erst- bzw. Sofortmassnahmen“ einleiten können.

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

3. Einleitung

Gemeinsam für die Gesundheit

Wir stehen den Menschen, die unserer Obhut anvertraut sind, zur Seite, indem wir versuchen, zu verstehen, teilzunehmen und zu helfen. Dazu bedarf es das persönliche Engagement aller. Je menschlicher wir einander begegnen, desto mehr schaffen wir gemeinsam eine heilsame Umgebung.“

- Offenheit und Fairness schaffen Vertrauen
- Führung durch Vorbild mit Mut zur Verantwortung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit zum gemeinsamen Nutzen

4. Grundsätzlich

Vorschriften, Gesetze, Richtlinien und Regeln tragen wenig zur Sicherheit bei, wenn nicht ausgebildete Personen in den betrieblichen Alltag für deren Umsetzung und somit für sichere Arbeitsabläufe sorgen. Einen noch höheren Stellenwert bei der Arbeitssicherheit hat das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeitenden, welches durch gezielte Ausbildung aufgebaut wird. Die Vorbildwirkung gut ausgebildeter Vorgesetzten ist auch in Sachen betrieblicher Sicherheit unbestritten.

Dieses Sicherheitsdokument soll gewährleisten, dass die Verantwortlichen im Betrieb das Vorgehen und die Arbeitsweise des Brandschutzmoduls verstehen. Nur so kann eine richtige Weitervermittlung an ihre Mitarbeiter erfolgen.

Brandrisiken lassen sich durch geeignete Massnahmen in baulichen, technischen und organisatorischen Bereichen vermindern.

Die Brandschutzausbildungs-MODULE 1, 2 + 3 vom Jahr 2003 wurden mit dieser Version überarbeitet. Das bestehende Konzept wurde gestrafft d.h. einige Detail-Informationen wurden nach dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik angepasst.

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

5. Schutzziele (Schutzzieldefinition Feuerwehrinspektorat BL)

5.1. Ziel des abwehrenden Brandschutzes

1. Mensch und Tier retten
2. Umwelt und Sachwert zu schützen
3. Ausbreitung von Sachschaden zu verhindern

Beschreibung der im Brandfall anzustrebenden Personensicherheit, Schadenbegrenzung an den Gebäuden und Sachen, Begrenzung von Betriebsausfällen und Umweltschäden.

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

6. Brandschutz-Ausbildungskonzept Module A, B & C

Die Sicherheit der Mitarbeitenden, Patienten und Besucher wird mit 3 Schulungsmodulen sichergestellt. Im Auftrag der Psychiatrie Baselland oder des Kantonsspitals Baselland, kann die Betriebsfeuerwehr KSBL / PBL die Schulungen im vorbeugenden Brandschutz durchführen. Als Alternative kann auch eine externe Firma die Schulungen übernehmen.

6.1. Verantwortungsbereich

Für die Umsetzung des Brandschutz-Ausbildungskonzeptes ist der Bereich Sicherheit der jeweiligen Institution zuständig.

6.2. Erforderliche Dokumente

Für die Bereitstellung und Aktualisierung der erforderlichen Dokumente ist ebenfalls der Bereich Sicherheit zuständig.

Nachfolgende Dokumente zählen zu den erforderlichen Dokumenten:

- Fluchtwegpläne
- Brandschutzkonzept
- Brandschutzbrochüre
- Flyer (Es brennt! Was tun?)

6.3. Erforderliche periodische Aufgaben

Der Bereich Sicherheit hat die Verantwortung, folgende periodische Aufgaben durchzuführen:

- Brandschutzkontrollen
- Wartung und Unterhalt der Brandschutzeinrichtungen
- Nachführung der Brandschutzpläne
- Information an BFW, TD und BSBE

6.4. FW / BFW Einsatzakten

Die Verantwortung der FW / BFW Einsatzakten liegt bei der BFW.

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

6.5. Brandschutzmodul A

Die Schulung des Moduls A beinhaltet das Grundwissen über den allgemeinen vorbeugenden Brandschutz und das Vorgehen beim Vermitteln des Moduls B. Dies beinhaltet der bauliche Brandschutz (brandabschnitte, Wände, Türe, Tore etc.), der organisatorische Brandschutz (Alarmieren, Retten, Löschen), die Evakuierung und den Sammelplatz.

Die Schulung des Moduls A (1 Lektion à 5 h) wird alle 2 Jahre durchgeführt und liegt in der Verantwortung des Bereichs Sicherheit.

Die BFW KSBL / PBL kann für die Terminierung und Durchführung beauftragt werden, geschult werden die Brandschutzverantwortlichen der Abteilungen.

Folgende Dokumente sind für das Brandschutzmodul A notwendig:

- Personenliste BSBE
- Schulungsunterlagen
- Trainingsunterlagen

6.6. Brandschutzmodul B

Die Schulung des Moduls B (1 Lektion à 1 h) wird jährlich durchgeführt.

Das Brandschutz-Ausbildungsmodul B hat als Zielsetzung, dass das Personal im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz und den damit verbundenen Gefahren, ausgebildet wird.

Für die Aus- und Weiterbildung des Brandschutzmoduls B sind die direkten Vorgesetzten verantwortlich. Diese können jedoch einen oder mehrere Mitarbeitende für die Durchführung des Moduls beauftragen. Sollten auf den Abteilungen aktive oder ehemalige Feuerwehrleute anwesend sein, so können diese ebenfalls für diese Aufgaben eingesetzt werden. Bei jeder Lektion wird eine Teilnehmerliste geführt. Diese wird am Schluss der Lektion von den Teilnehmern unterschrieben und an die Sicherheitsbeauftragten versendet. In Ausnahmefälle kann für die Ausführung des Brandschutzmoduls B die Betriebsfeuerwehr KSBL / PBL angefragt werden.

Die direkten Vorgesetzten stellen sicher, dass während der Einführungszeit (spätestens 1 Woche seit Arbeitsbeginn) auf den jeweiligen Abteilungen, dass Brandschutzmodul B an die neuen Mitarbeiter weitergegeben wird. Dies gewährleistet die Sicherheit auf den Abteilungen, im Sinne des Brandschutzes.

Folgende Dokumente sind für das Brandschutzmodul B notwendig:

- Teilnehmerliste mit Datum und Visum der Teilnehmer
- Notfalldokumente für die Teilnehmer
- Flyer „Es brennt – was tun“

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

6.7. Brandschutzmodul C

Die Schulung des Moduls C beinhaltet praktische Löschübungen.

Die BFW KSBL / PBL kann für die Terminierung und Durchführung beauftragt werden. Die Durchführung kann ebenfalls von einer externen Löschfirma ausgeführt werden. Die Schulung wird im Sinne eines Angebots durchgeführt. Eine freiwillige Anmeldung ist für alle Mitarbeiter der PBL und des KSBL möglich.

Den Teilnehmenden wird das „Faltblatt Brandschutz“ ausgehändigt.

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

7. Baulicher Brandschutz

7.1. Brandabschnitte

Unter einem Brandabschnitt versteht man einen Gebäudeteil, der durch feuerwiderstandsfähige Wände, Decken und Brandschutzabschlüsse derart vom übrigen Gebäude abgetrennt ist, dass ein Brand mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb des Brandabschnittes zeitlich begrenzt bleibt, d.h. kein Brandübergreif auf benachbarte Räume, Geschosse oder Gebäudeabteile erfolgen kann.

Die Brandabschnitte sind auf den Flucht- und Rettungsplänen farblich gekennzeichnet (werden jeweils regelmässig auf jedem Stockwerk verteilt). Über die Flucht- und Rettungspläne wird das Personal im Brandschutzmodul B instruiert.

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

8. Organisatorischer Brandschutz

8.1. Es brennt! Was tun?

ALARMIEREN RETTEN LÖSCHEN

Das richtige Verhalten bei einem Brandausbruch ist entscheidend für den Schutz von Menschen und Sachwerten. Allzu häufig wird die Feuerwehr erst nach misslungenen Löschversuchen alarmiert. Damit gehen kostbare Minuten verloren.

ALARMIEREN:

- Jede Person, die einen Brand entdeckt, ist verpflichtet, unverzüglich Alarm auszulösen.
- Das frühzeitige Alarmieren ist ausserordentlich wichtig, weil der Erfolg der Löschräfte weitgehend von einem schnellen Eingreifen abhängt. Wird hingegen erst nach erfolglosen Löschversuchen alarmiert, kann sich der Brand inzwischen weiterentwickeln und zu grösseren Schäden führen.
- Selbst wenn ein Brand bereits vor dem Eintreffen der Feuerwehr von den Betriebsangehörigen gelöscht sein sollte, muss niemand mit Vorwürfen rechnen, dass die Feuerwehr ausrücken musste. Lieber einmal zu viel ausrücken, als einmal zu wenig.
- Schnelle und zuverlässige Alarmierung durch den Handfeuermelder (Handtaster) und / oder über das Telefon 112/118 .

RETTEN:

- Nach der Alarmierung sind gefährdete Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zu Evakuieren (horizontal in den nächsten sicheren Brandabschnitt).
- Dies gilt in erster Linie für Behinderte oder andere hilfsbedürftige Personen.
- Für falsch geleistete Hilfe kann rechtlich niemand belangt werden, hingegen kann unterlassene Hilfeleistung rechtliche Folgen haben. Jedoch steht die eigene Sicherheit immer im Vordergrund.

LÖSCHEN:

- Gelöscht wird erst nach der Alarmierung und Personenrettung. Es ist darauf zu achten, dass man sich dabei nicht selbst in Gefahr bringt.
- Das Wissen des Personals über die Löscheinrichtungen ist entscheidend.

Das betrifft insbesondere:

- Standorte
- Eignung der Löschmittel
- Bedienung und Einsatz

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

8.2. Evakuierungskonzept

Die Evakuierung erfolgt in erster Linie horizontal in den nächsten sicheren Brandabschnitt.

Evakuierung - nicht einfache Sache der Feuerwehr!
Quelle: www.sz.ch

Im Brandfall entscheiden die in den ersten Minuten (also noch vor Eintreffen der Feuerwehr und Rettungsdienste) getroffene Massnahmen über den Erfolg der Aktion.

Das erforderliche Ausmass einer Evakuierung - partielle Räumung des gefährdeten Objekts oder gesamthafte Räumung - richtet sich nach der Bedrohungslage. Nicht in jedem Fall ist eine notfallmässige Gesamtevakuierung erforderlich; sinnlose Flucht soll vermieden werden! Bei unmittelbarer Personengefährdung (z.B. Brand oder Bombendrohung) kann hingegen eine Gesamtevakuierung die geeignete Massnahme sein, um Personen zu retten.

Bei massiver Bauweise mit Brandzellen, wie z.B. bei brandschutztechnisch gut konzipierten Heimen, Spitälern oder Hotels, steht in der Regel eine partielle Räumung der gefährdeten Bereiche im Vordergrund. Sie genügt, wenn und solange ausreichender Schutz gegen Rauch und Feuer vorhanden ist (Brandabschnittsbildung). Voraussetzung ist allerdings ein rasches und gezieltes Eingreifen des Personals und der Betriebsfeuerwehr (Personenrettung und Brandbekämpfung).

Bei Gebäuden in Holzbauweise ohne nennenswerte Brandabschnittsbildung ist meistens die sofortige Gesamtevakuierung die richtige Lösung.

Was immer zu beachten ist:

- Für eine geordnete Evakuierung ist instruiertes Personal erforderlich
- Festlegen des Evakuierungsplatzes für die evakuierten Personen
- Nachkontrolle und Betreuung am Sammelplatz
- Spezielle Hilfe für behinderte Personen
- Wiederbezug des Gebäudes erst nach Absprache mit der Einsatzleitung

Hilfsmittel zur Evakuierung:

- Besonders instruiertes Personal / evtl. Evakuierungsgruppe
- Alarmanlage / Lautsprecheranlage / Tonband / Sirene (je nach Situation)
- Verbindungsmittel (Telefone, Funkgeräte und dgl.) für Evakuierungsleiter und -helfer
- Periodische Evakuierungsübungen, evtl. gemeinsam mit der Feuerwehr

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

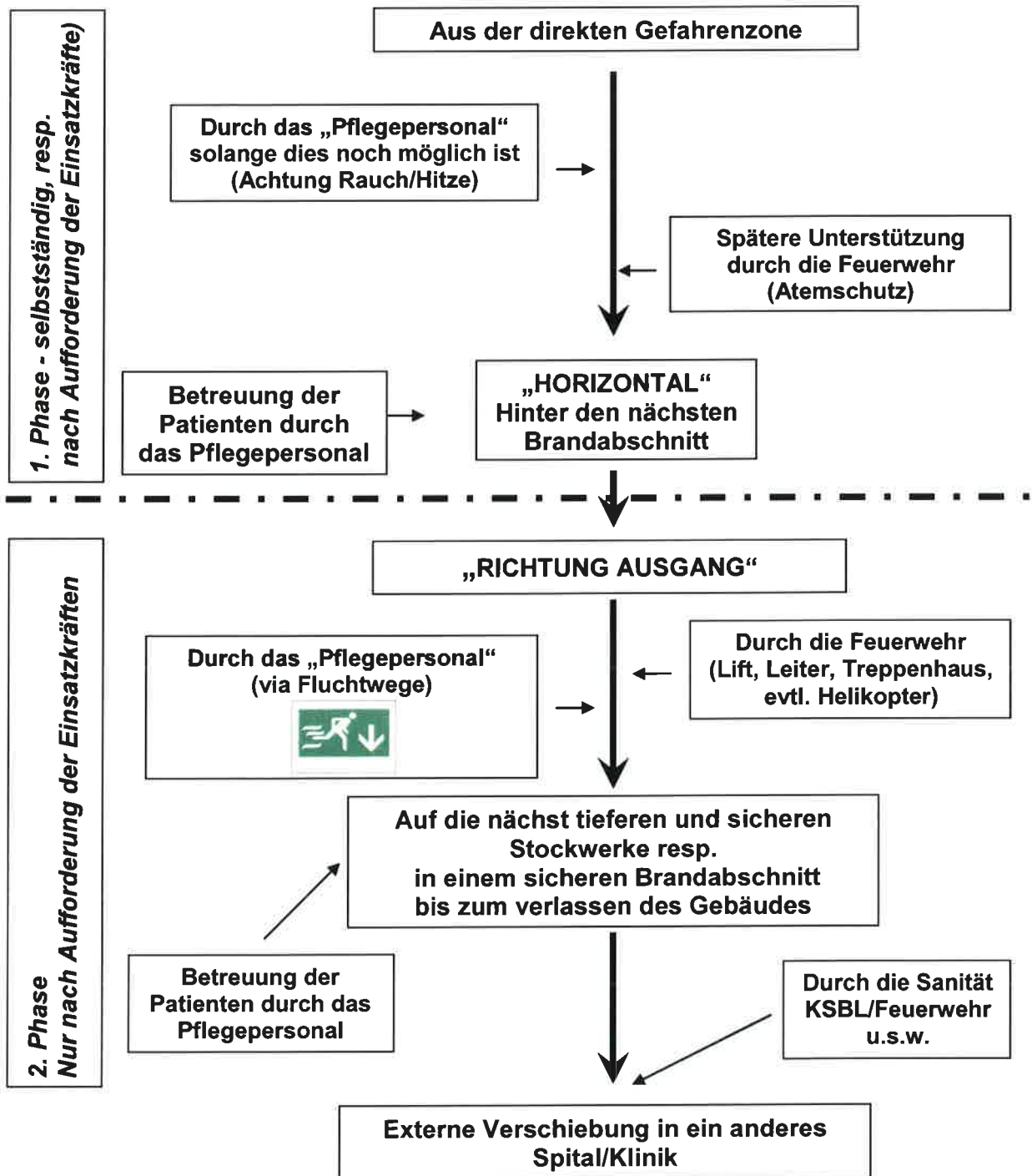
Verhindern von Panik:

Menschen, die in Panik geraten, handeln unkontrolliert und unberechenbar. Sie sind daher in hohem Mass gefährdet und gefährden auch andere Personen. Deshalb gilt es, Panik bereits im Ansatz zu verhindern durch:

- Ruhe bewahren
- Leicht verständliche, umsetzbare Anleitung über das Verhalten in Notfällen
- Übersichtliche, gut lesbare Kennzeichen der Fluchtwege/Sammelplätze und Ausgänge
- Überlegte, ruhige und rechtzeitige Informationen / Alarmierung
- Klar verständliche, verkraftbare Anweisungen der Räumungshelfer

Brandschutz-Ausbildungskonzept Module A, B & C

8.3. Evakuierung von hilfsbedürftigen Personen



Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

8.4. Bezug des Sammelplatzes

Zweck: Informationsaustausch zwischen den Einsatzkräften und dem Personal

Sammelplatz für das Personal

- Anwesenheitskontrolle der Patienten und Personal
- Meldungen über vermisste Patienten und/oder Personal
- Zuteilung von bestimmten Aufgaben

Allfällige Gesamtevakuierung des Gebäudes (wird von der Einsatzleitung befohlen):
2. Phase der Evakuierung

Die evakuierten Personen/Patienten besammeln sich auf den vom Einsatzleiter bestimmten Evakuierungsplatz. Auf dem Evakuierungsplatz ordnen sich die Abteilungen und Gruppen nach Stockwerken. Die Anwesenheitskontrolle erfolgt durch die Abteilungsleitung oder deren Stellvertretung. Diese wiederum, melden allfällige vermisste Personen dem Einsatzleiter.

**ES DARF NIEMAND DAS SPITAL-
ODER KLINIK-AREAL
SELBSTÄNDIG VERLASSEN!**

Brandschutz-Ausbildungskonzept

Module A, B & C

9. Checklisten

Folgende Checkliste soll dazu dienen, das Ausbildungskonzept Modul B vorzubereiten und dem Personal richtig und verständlich zu vermitteln.

1. ALARMIEREN

- Wo hat es Handfeuermelder? → (Handtaster)
- Wo sind Telefon-Apparate? → (112 oder 118)

2. RETTEN

- Kenne ich die Rettungs- und Fluchtwege?
- Wo ist der nächste sichere Brandabschnitt?
- Wo ist der Sammelplatz der Abteilung?
- Ist eine Anwesenheitsliste vorhanden?
 - Wie viele Mitarbeiter sind heute anwesend?
 - Wie viele Patienten sind auf der Abteilung?
 - Wie viele davon gehbehindert?

3. LÖSCHEN

- Wo ist oder sind die Löschdecken?
- Wo und Wie viele Handfeuerlöcher sind auf der Abteilung?
- Was für Handfeuerlöcher-Typen sind es?
- Wo ist oder sind die Nasslöschposten?

Brandschutz-Ausbildungskonzept Module A, B & C

Im Brandfall kann die folgende Checkliste als Hilfsmittel benutzt werden.

Es brennt- was tun?

Ruhe bewahren und handeln:

1		Alarmierung Handtaster betätigen		oder Feuerwehr alarmieren! Meldung: Wo brennt es? Was brennt?
2		Personen retten		Lift im Brandfall nicht benutzen
3		Türen und Fenster schliessen		
4		Brand bekämpfen		mit Handfeuer- löscher oder Material aus dem Lösch- posten
5		Beim Ertönen des Räumungs- alarmes Lautsprecher- durchsage abwarten		Arbeitsplätze oder Zimmer via Fluchtwege verlassen
6		Standort		

Brandschutz-Ausbildungskonzept Module A, B & C

Teilnehmerliste MODUL

Abteilung: _____

Lektionsinhaber: _____

Lektionsdatum: _____

Pos.	Name	Vorname	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Haben Sie Fragen zum Brandschutz-Ausbildungskonzept Module A, B & C oder möchten Sie eine Verbesserung oder Anregung anbringen?

Dann rufen Sie uns an oder senden Sie uns ein E-Mail:

Sicherheitsbeauftragter PBL: Tel: 061 553 6011, Mail: FM.Sicherheit@pbl.ch

Sicherheitsbeauftragter KSBL: Tel: 061 553 7075, Mail: dieter.huegkli@ksli.ch

Datum

Sicherheitsbeauftragter

Die Teilnehmerliste ist nach Beendigung der Lektion des Brandschutzmoduls jeweils an die Sicherheitsbeauftragten zu versenden.